Antrag zur Zertifizierung gemäß §6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)   
vom 02.07.2008 (BGBl I S. 1139)**[[1]](#footnote-1)**

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord   
Regionalstelle Gewerbeaufsicht

| Idar-Oberstein | Hauptstraße 238 | 55743 Idar-Oberstein |
| --- | --- | --- |
| Tel. 06781 565-0 | Fax 06781 565-1150 | poststelle22@sgdnord.rlp.de |
| Koblenz | Stresemannstraße 3-5 | 56068 Koblenz |
| Tel. 0261 120-2192 | Fax 0261 120-2171 | poststelle23@sgdnord.rlp.de |
| Trier | Deworastraße 8 | 54290 Trier |
| Tel. 0651 4601-5235 | Fax 0651 4601-5200 | poststelle24@sgdnord.rlp.de |

| Antragsteller/ Firmierung | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| --- | --- |
| Firmensitz | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| zu zertifizierende(r) Standort(e) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und die Gültigkeit der beigefügten Unterlagen. | |

| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum | Unterschrift: | (Name in Druckbuchstaben) |

Anlage:

Fragebogen für Unternehmen, die Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen bzw. an ortsfesten Brandschutzsystemen und Feuerlöschern, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, arbeiten.

An welchen Anlagen/Anlagentypen arbeitet ihr Unternehmen?

| Klimaanlagen, Kälteanlagen und Wärmepumpen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und solche mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen » Nr. I |  |
| --- | --- |
| Klimaanlagen, Kälteanlagen und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder solche mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen in hermetisch geschlossenen Systemen » Nr. I |  |
| ortsfesten Brandschutzsysteme und Feuerlöscher » Nr. 2 |  |

I. Unternehmen, die an Klimaanlagen, Kälteanlagen oder Wärmepumpen arbeiten:

Welche Arbeiten an Klimaanlagen, Kälteanlagen, oder Wärmepumpen möchten Sie durchführen?

|  |  |
| --- | --- |
| Installation von Anlagen |  |
| Reparatur, Instandhaltung und Wartung von Anlagen |  |
| Außerbetriebnahme von Anlagen |  |
| Dichtheitskontrollen mit Eingriff in den Kältemittelkreislauf |  |
| Dichtheitskontrollen ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf |  |

Angaben zur Ausrüstung des Unternehmens in Bezug auf den zu zertifizierenden Standort/ die zu zertifizierenden Standorte. Die Ausrüstung muss in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, d.h. je nach Betriebsgröße mehrfach vorhanden sein!

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Manometerbatterie/ Montagehilfen mit gesondertem Absperrventil |  |
| 1. Lecktester Text für weiterführende Angaben. |  |
| 1. Gasleckdetektor Text für weiterführende Angaben. |  |
| 1. elektronisches Lecksuchgerät Text für weiterführende Angaben. |  |
| 1. Trockener Stickstoff/ getrocknete Luft oder sonstiges Prüfgas |  |
| 1. Feinmessmanometer/ Druckmesseinrichtung mit hoher Auflösung |  |
| 1. Tragbare Messgeräte zur Strom-/Spannungs-/Widerstands-Messung Text für weiterführende Angaben. |  |
| 1. Vakuum-Messgerät (Absolutdruckmessgerät) – Messbereich 1mbar Auflösung |  |
| 1. Schaumbildner (Lecksuchspray etc.) |  |
| 1. Lecksuchgeräte für Einzelleckrate mit Messgenauigkeit ≤ 5 g KM/a Text für weiterführende Angaben. |  |
| 1. spezielle Druckgasbehälter für die Entsorgung/Aufarbeitung |  |
| 1. Entsorgungsgerät zur Rückgewinnung von Kältemittel Text für weiterführende Angaben. |  |
| 1. Geräte zur Herstellung von dichten Verbindungen kältemittelführender Leitungen nach dem Stand der Technik Text für weiterführende Angaben. |  |
| 1. Kältemittel-Waagen |  |
| 1. Vakuumpumpen |  |

Angaben zur personellen Ausstattung des Unternehmens, Gesamtanzahl der an dem jeweiligen Standort arbeitenden Mitarbeitern

| Personen mit der Sachkunde | Standort | Anzahl |
| --- | --- | --- |
| Kategorie I   * *Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind* * *Rückgewinnung,* * *Installation,* * *Reparatur, Instandhaltung oder Wartung;* * *Außerbetriebnahme.* | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | 0000  0000  0000  0000  0000 |
| Kategorie II   * *Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind, sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird* * *Rückgewinnung, Installation, Reparatur, Instandhaltung oder Wartung, Außerbetriebnahme, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen* | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | 0000  0000  0000  0000  0000 |
| Kategorie III   * *Rückgewinnung, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen* | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | 0000  0000  0000  0000  0000 |
| Kategorie IV   * *Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird.* | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | 0000  0000  0000  0000  0000 |

*Bitte fügen Sie diesem Antrag Sachkunde-Nachweise hinzu.*

Beschreiben Sie Ihren Betrieb in Hinblick auf das Tätigkeitsvolumen (Arbeiten an den hier in Rede stehenden Anlagen in Prozent zum gesamten Geschäftsfeld):

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

II. Unternehmen, die an ortsfesten Brandschutzsystemen oder Feuerlöschern arbeiten:

Bitte fordern Sie einen gesonderten Fragebogen an.

Hinweise:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase, abgelöst durch Verordnung (EU) 2024/573 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 , dürfen die nachfolgend genannten Tätigkeiten nur von angemessen qualifizierten Personen durchgeführt werden:

1. Installation, Wartung, Instandhaltung, Reparatur oder Außerbetriebnahme von Kälteanlagen; Klimaanlagen; Wärmepumpen; Brandschutzeinrichtungen, Organic-Rankine-Kreisläufen (ORC), elektrischen Schaltanlagen sowie Kälteanlagen in Kühllastkraftfahrzeugen und Kühlanhängern und Kälteanlagen von leichten Kühlfahrzeugen, intermodalen Containern, einschließlich Kühlcontainern, und Eisenbahnkühlwaggons
2. Dichtheitskontrollen von Kälteanlagen; Klimaanlagen; Wärmepumpen; Brandschutzeinrichtungen, Organic-Rankine-Kreisläufen (ORC) sowie Kälteanlagen in Kühllastkraftfahrzeugen und Kühlanhängern und Kälteanlagen von leichten Kühlfahrzeugen, intermodalen Containern, einschließlich Kühlcontainern, und Eisenbahnkühlwaggons
3. Rückgewinnung von fluorierten Treibhausgasen aus Kältekreisläufen von Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen, Kühllastkraftfahrzeugen und Kühlanhängern, aus Einrichtungen, die Lösungsmittel auf der Basis fluorierter Treibhausgase enthalten, aus Brandschutzeinrichtungen und elektrische Schaltanlagen.

Des Weiteren müssen dem Personal alle erforderlichen Werkzeuge und Geräte zugänglich sein!

Sofern Ihr Betrieb eine nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) ABI. EG Nr. L 114 S. 1 eingetragenen Organisation ist, gelten vereinfachte Regelungen gemäß § 6 Abs. 2 der ChemKlimaschutzV.

1. in Verbindung mit den Verordnungen (EU) 2024/573 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 über fluorierte Treibhausgase (F-Gase-Verordnung), (EU) 2015/2067 der Kommission vom 17. November 2015 (Kälteanlagen, Klimaanlagen u. Wärmepumpen) und/oder (EG) Nr. 304/2008 vom 02.04.2008 (ortsfeste Brandschutzsysteme und Feuerlöscher) [↑](#footnote-ref-1)